

Anlage zum Bebauungsplan Bittenbrunn Nr.2

B e g r ü n d u n g

Eigenbedarf, sowie der Zuzug aus der nahegelegenen Stadt Neuburg schafft bei der Gemeinde Bittenbrunn größeren Wohnraumbedarf. Aus diesem Grunde hat die Gemeinde beschlossen, das im räumlichen Geltungsbereich erfaßte Gebiet als allgemeines Wohngebiet auszuweisen.

Bei dem vorbezeichnetem Gebiet handelt es sich um Flächen am Westrand von Bittenbrunn. Die Kanalprojektierung ist in Vorbereitung. Ein Flächennutzungsplan existiert nicht.

Auf der ca. 4,8 ha großen Fläche sollen errichtet werden:

Erdgeschossige Einheiten: 35 Stück

Nach Abzug von ca. 9690 qm öffentlicher Verkehrsfläche verbleiben an Nettofläche ca. 38290 qm, welches einen Schnitt pro Wohneinheit von ca. 1094 qm entspricht.

Die überschlägigen Erschließungskosten betragen:

1.0 Erwerb von Verkehrsflächen	ca. DM	38.200.-
2.0 Straßenbau	ca. DM	113.150.-
3.0 Kanalbau	ca. DM	97.500.-
4.0 Wasserversorgung	ca. DM	47.250.-
5.0 Straßenbeleuchtung	ca. DM	18.500.-
Summe 1 -5 : <u>Erschließungskosten</u>	DM	<u>314.600.-</u>

Diese Erschließungskosten werden nach örtlicher Gemeindegemessung erhoben, wobei die Gemeinde den Pflichtteil nach §129 BBauG übernimmt.

aufgestellt: im August 1967

Ingenieurbüro  
Rainer Haussmann  
Neuburg / Donau  
Ingolstädter Str.6

Gemeinde

Bittenbrunn, den 17.4.1968



1. Bürgermeister

Anlage zum Bebauungsplan Bittenbrunn Nr.2

B e g r ü n d u n g

Eigenbedarf, sowie der Zuzug aus der nahegelegenen Stadt Neuburg schafft bei der Gemeinde Bittenbrunn größeren Wohnraumbedarf. Aus diesem Grunde hat die Gemeinde beschlossen, das im räumlichen Geltungsbereich erfaßte Gebiet als allgemeines Wohngebiet auszuweisen.

Bei dem vorbezeichnetem Gebiet handelt es sich um Flächen am Westrand von Bittenbrunn. Die Kanalprojektierung ist in Vorbereitung. Ein Flächennutzungsplan existiert nicht.

Auf der ca. 4,8 ha großen Fläche sollen errichtet werden:

Erdgeschossige Einheiten: 35 Stück

Nach Abzug von ca. 9690 qm öffentlicher Verkehrsfläche verbleiben an Nettofläche ca. 38290 qm, welches einen Schnitt pro Wohneinheit von ca. 1094 qm entspricht.

Die überschlägigen Erschließungskosten betragen:

1.0 Erwerb von Verkehrsflächen	ca. DM	38.200.-
2.0 Straßenbau	ca. DM	113.150.-
3.0 Kanalbau	ca. DM	97.500.-
4.0 Wasserversorgung	ca. DM	47.250.-
5.0 Straßenbeleuchtung	ca. DM	18.500.-
Summe 1 -5 : <u>Erschließungskosten</u>	DM	<u>314.600.-</u>

Diese Erschließungskosten werden nach örtlicher Gemeindegemainschaft erhoben, wobei die Gemeinde den Pflichtteil nach §129 BBauG übernimmt.

aufgestellt: im August 1967

Ingenieurbüro  
Rainer Haussmann  
Neuburg / Donau  
Ingolstädter Str.6

Gemeinde

Bittenbrunn, den 17.4.1968

*Vincent*

1. Bürgermeister

Anlage zum Bebauungsplan Bittenbrunn Nr. 2

Aufstellung der Plannummern und Eigentümer der im Geltungsbereich des Bebauungsplanes gelegenen Grundstücke.

Pl-Nr.	Grundstückseigentümer
22	Gunzner Berta, Bittenbrunn
518	Gemeinde Bittenbrunn
519	Bögle Mathilde, Bittenbrunn
520	Gemeinde Bittenbrunn
524	" "
526	" "
528	Mödl Maria, Bittenbrunn
529	Gemeinde Bittenbrunn
530	Kocher Xaver u. Walburga Bittenbrunn Nr. 14
531	Gemeinde Bittenbrunn
532	Henle Josefa, Bittenbrunn Nr. 18 1/2

aufgestellt:

Neuburg/Donau, im August 1967

Ingenieurbüro  
Rainer Haussmann  
Neuburg / Donau

Gemeinde:

  
1. Bürgermeister